

Schleswig-Holsteiner Landtag
Landeshaus
Bildungsausschuss
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Birte Lindenthal
birtelindenthal@forumsozial-ev.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/5611

per E-Mail:
Bildungsausschuss@landtag.ltsh.de

31.03.2021

Stellungnahme des Forum Sozial e.V. zum

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes, Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 19/2679

Sehr geehrter Vorsitzender Knöfler, sehr geehrte Mitglieder des Bildungsausschusses, sehr geehrter Herr Schmidt,

als Trägervereinigung von landesweit ca. 20 Schulen in freier Trägerschaft sowie weiterer Schulgründungsinitiativen bedanken wir uns für die Möglichkeit, zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Schulgesetzes Stellung zu nehmen.

Wir begrüßen es sehr, dass die sprachliche Präsenz des Bildungs- und Erziehungsauftrages wieder durchgehend im Schulgesetz etabliert wird, da Bildung nicht losgelöst von Erziehung stattfinden kann.

Die Ausweitung der Umsetzung von Partizipation von Schülerinnen und Schülern in den Klassenkonferenzen und der Schulkonferenz begrüßen wir ebenfalls.

Wir begrüßen die Erweiterung im § 17, in dem das Mitführen von Waffen in der Schule und bei schulischen Veranstaltungen untersagt wird. Wünschenswert wäre dies einhergehend mit einer Intensivierung in der Gewaltprävention.

Eltern und volljährige Schülerinnen und Schüler haben ein Recht auf eine freie Schulwahl. Die in § 24 angedachte Auswahleinschränkung „aus Gründen einer gleichmäßigen Auslastung der Schulen gleicher Schulart“ darf kein Kriterium für die Absage eines gewünschten Schulplatzes sein. Zum einen weist die Zahl der schulfähig werdenden Kinder Jahre im Voraus auf eine mögliche Auslastung der kommenden Schulklassen hin und kann bei Bedarf angepasst werden. Zum anderen sollte ein großes Achtungszeichen entstehen, wenn standortansässige Eltern ihre Kinder vermehrt in Schulen außerhalb des Einzugsgebietes der Schule anmelden. Möglicherweise deutet dies auf einen

Qualitätsabfall der ansässigen Schule hin. In diesem Fall sollte eine Qualitätsstanderhebung statt einer Zuweisung von Schülerinnen und Schülern zu einer unterausgelasteten Schule zum Tragen kommen. Eine „angemessene Nutzung vorhandener Schulen oder ein sonstiger schulorganisatorischer Anlass“ darf kein wichtiger Grund für die Zuteilung eines Schulplatzes sein.

In § 25 b) (3) 3. soll ein Ausschluss vom Unterrichtsfach von bisher zwei auf drei Wochen ausgeweitet werden und in e) soll der Ausschluss eines Schülers oder einer Schülerin vom gesamten Unterricht von sieben auf zehn Tage ausgeweitet werden. Dies steht im Gegensatz zum Bildungs- und Erziehungsauftrag der Schule. Einerseits soll der Begriff der Erziehung im gesamten Entwurf der Änderung des Schulgesetzes aufgenommen werden und andererseits wird hier eine Schülerin oder ein Schüler länger als bisher vom Unterricht ausgeschlossen. Dadurch ist in diesem Zeitraum keine pädagogische Auseinandersetzung möglich. Schulischer Unterricht und insbesondere Lehrkräfte sollen aber auch gerade bei belasteten Kindern und Jugendlichen einen geschützten Raum mit einer kontinuierlichen Bezugsperson darstellen. Ein verschärfter Ausschluss der Teilhabe eines Schülers oder einer Schülerin am Unterricht kann keine zielführende pädagogische Methode sein, die zur dauerhaften Verbesserung einer Unterrichtssituation führt.

Über den vorliegenden Entwurf zur Änderung des Schulgesetzes hinaus sehen wir einen Anpassungsbedarf in § 132 (Schulpsychologischer Dienst):

Derzeit haben Schülerinnen und Schüler an Schulen in freier Trägerschaft keine Möglichkeit, das Angebot des schulpsychologischen Dienstes in Anspruch zu nehmen. Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes möchten wir dringend anregen, hier das Gesetz zur Gleichbehandlung aller Schülerinnen und Schüler auch für Freie Schulen zu öffnen. Durch die pandemische Situation zeigt sich die Notwendigkeit noch deutlicher, auf den schulpsychologischen Dienst zurückgreifen zu können.

Zu den von der SPD-Fraktion eingebrachten Fragen:

1. Digitalisierung und ein sicherer Umgang mit digitalen Mitteln gehören zum heutigen Lebensstandard dazu. Daraus entsteht bei Schülerinnen und Schülern ein Bildungsanspruch, zu lernen, sich sicher im digitalen Raum zu bewegen. Digitales Lernen muss daher auch dauerhaft – unabhängig von einer pandemischen Situation – im schulischen Alltag etabliert werden.

Für Schulen in freier Trägerschaft scheidet die Umsetzung manchmal an Hürden der Förderrichtlinien der Finanzierungsprogramme. Während Freie Schulen beim *DigitalPakt Schule* berücksichtigt werden und eine digitale Infrastruktur mit öffentlichen Fördergeldern aufbauen können, fehlt die Möglichkeit der Finanzierung des Glasfaseranschlusses, da bisher keine Berücksichtigung im Programm *Schulen ans Netz* erfolgte. An dieser Stelle ist eine Anpassung oder alternative Förderung dringend erforderlich.

2. Schulen in freier Trägerschaft werden über den Schülerkostensatz gefördert. Dieser errechnet sich aus den durchschnittlichen Ausgaben der öffentlichen Schulen und wird dann mit dem Verzug von zwei Jahren zu 82% an die freien Schulen weitergegeben. Da die wenigsten Schulen in Schleswig-Holstein einen gebundenen Ganztage anbieten, erhalten die freien Schulen einen Schülerkostensatz, der durchschnittlich nur den schulischen Halbtage

abdeckt. Aus diesem Grund fehlt Schulen in freier Trägerschaft die finanzielle Grundlage, einen gebundenen Ganztags anzubieten, obwohl das Interesse seitens der unterschiedlichen Träger sehr groß ist. Um die Finanzierung eines gebundenen Ganztags für freie Schulen zu ermöglichen, wäre eine differenzierte Darstellung in der Berechnung des Schülerkostensatzes notwendig, aus dem die Kostensätze für Halbtagschulen und gebundene Ganztagschulen getrennt voneinander hervorgehen. Insgesamt betrachtet ist es dringend notwendig, eine Neuberechnung der Höhe des Schülerkostensatzes vorzunehmen, dessen Berechnungsgrundlage auf pauschalisierten Zahlen vom 2010 fußt und die längst überholt ist.

Für Fragen und weiterführende Gespräche über unsere Positionen stehen wir gern zu Verfügung und danken für Ihr Interesse.

Mit freundlichen Grüßen,

Birte Lindenthal.